



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

Einreichung ordentliches Baugesuch innerhalb Bauzone

Die Baugesuchunterlagen sind von der Bauherrschaft, den Planverfassern und Grundeigentümern zu unterzeichnen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum bedarf es der Zustimmung durch die Gesamt-, Mit- oder Stockwerkeigentümer gemäss §§ 55 und 56 der Planungs- und Bauverordnung.

Folgende Gesuchsunterlagen sind jeweils 1-fach in Papierform und einmal elektronisch ([Onlineformular](#)) einzureichen:

- Baugesuchsformular**
- Situationsplan 1:500**
(Inhalt: Vermessung, projizierte Fassadenlinie, Grenz- und Gebäudeabstand, Wald, Strassen- und Gewässerabstände, Baulinien, Zu und Wegfahrten inkl. Sichtzonen)
- Grundrisse aller Geschosse 1:100**
(Inhalt: Raum- und Fensterflächen, Zweckbestimmung der Räume, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Feuerstellen, Kamine, Heizanlagen)
- Fassaden- und Schnittpläne 1:100**
(Inhalt: Erdgeschosshöhe in Meter über Meer, Gesamt- und Fassadenhöhen, Raum- und Stockwerkhöhen, Dachkonstruktion, Kaminhöhe, bestehender und neuer Terrainverlauf)
- Kanalisationsplan 1:100**, wenn erforderlich mit Retentionsberechnung, evtl. Gesuch um gewässerrechtliche Bewilligungen (bei Versickerungsanlagen Typ K, Grundwassernutzung etc.)
- Umgebungsplan 1:100**
(Inhalt: Erschliessung, Parkplätze, Befestigungen, Aussensitzplätze, Böschungen mit Böschungsverhältnissen, Stützmauern inkl. Höhe und Absturzsicherung, bestehende und geplante Leitungen, Spielplätze und Freizeitanlagen mit Flächenangabe, Gefällsangaben)
- Berechnung der **anrechenbaren Gebäudeflächen und Überbauungsziffer**, evtl. Grünflächenziffer
- Berechnung **Velo- und Autoabstellplätze**
- Nachweis der energetischen Massnahmen** (Formulare und Berechnungen, spätestens vor Baubeginn einreichen)
- Entsorgungskonzept**, falls mehr als 200 m³ Bauabfälle anfallen oder Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z. B. Asbest) zu erwarten sind
- Brandschutznachweis inkl. Brandschutzpläne**
- Gesuch für Wasseranschluss** (3-fach in Papierform einreichen)
- Eventuell: Vorbemessungs- oder Überprüfungsbericht Erdbeben
- Eventuell: Dienstbarkeitsverträge (z.B. Grenz- oder Näherbaurecht, Durchleitungsrecht)

Je nach Situation und wenn notwendig können vom Gemeinderat Nottwil oder der von ihm bezeichneten Stelle weitere Unterlagen eingefordert werden (Fotos, Modelle, Grundbuchauszüge usw.).

Das **Baugespann** für neue Bauten und für Veränderungen, welche die äussere Form einer Baute abändern, ist **spätestens am Tag der Einreichung des Baugesuchs** so auszustecken, dass der äussere Umfang ersichtlich ist. Bis zur rechtskräftigen Erledigung des Baugesuchs darf das Baugespann nicht entfernt oder verändert werden.

Bei **Um-, An- und Ausbauten** sind bestehende Bauteile schwarz oder grau, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor der Baueingabe an das Bauamt Nottwil unter 041 939 31 31 oder bauamt@nottwil.ch. Alle Formulare, Gesetze und Reglemente können Sie unter www.nottwil.ch bei «Onlinedienste» herunterladen.

Bau und Werke

Gemeinde Nottwil | Zentrum Sagi | 6207 Nottwil | Telefon 041 939 31 51 | www.nottwil.ch | bauamt@nottwil.ch